

CHECKLISTE · BARRIEREFREIHEIT

BFSG-Schnellcheck: Ist Ihre Website barrierefrei?

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) verpflichtet viele Unternehmen, ihre digitalen Angebote barrierefrei zu gestalten. Mit diesen zwölf Prüfpunkten verschaffen Sie sich in wenigen Minuten einen ersten Überblick, wo Ihre Website heute steht. Haken Sie ab, was bereits erfüllt ist – jeder offene Punkt ist ein konkreter Arbeitsauftrag.

☐ **1. Betroffenheit geklärt**

Sie haben geprüft, ob Ihre Website unter das BFSG fällt – etwa weil Sie darüber Produkte verkaufen, Termine anbieten oder Verträge anbahnen (elektronischer Geschäftsverkehr).

☐ **2. Bedienung ohne Maus möglich**

Alle Menüs, Links, Formulare und Schaltflächen lassen sich vollständig mit der Tastatur erreichen und auslösen (Tab-, Enter- und Pfeiltasten).

☐ **3. Sichtbarer Tastaturfokus**

Beim Durchsteuern mit der Tastatur ist jederzeit klar erkennbar, welches Element gerade aktiv ist (deutlicher Fokusrahmen).

☐ **4. Alternativtexte für Bilder**

Alle informativen Bilder und Grafiken haben aussagekräftige Alternativtexte; rein dekorative Bilder sind als solche ausgezeichnet.

☐ **5. Ausreichende Farbkontraste**

Text hebt sich deutlich vom Hintergrund ab (Richtwert 4,5:1 für Fließtext), und Informationen werden nie allein über Farbe vermittelt.

☐ **6. Zoom bis 200 Prozent**

Die Seite bleibt bei 200-%-Vergrößerung im Browser vollständig lesbar und bedienbar – ohne abgeschnittene Inhalte oder horizontales Scrollen.

☐ **7. Klare Überschriftenstruktur**

Jede Seite hat genau eine Hauptüberschrift (H1), Zwischenüberschriften folgen einer logischen Hierarchie – Screenreader-Nutzer navigieren darüber.

☐ **8. Barrierefreie Formulare**

Alle Eingabefelder haben sichtbare Beschriftungen, Pflichtfelder sind gekennzeichnet, Fehlermeldungen sind verständlich und dem Feld eindeutig zugeordnet.

☐ **9. Verständliche Linktexte**

Links beschreiben ihr Ziel („Preisliste herunterladen“) statt „hier klicken“ oder „mehr“ – auch aus dem Zusammenhang gerissen verständlich.

☐ **10. Untertitel und Transkripte**

Videos haben Untertitel, reine Audioinhalte ein Texttranskript; nichts spielt automatisch mit Ton los.

☐ **11. Erklärung zur Barrierefreiheit**

Ihre Website hat eine auffindbare, aktuelle Erklärung zur Barrierefreiheit inklusive einer Kontaktmöglichkeit für Rückmeldungen zu Barrieren.

☐ **12. Barrierefreiheit im Alltag verankert**

Redaktion und Dienstleister kennen die Anforderungen; neue Inhalte (Texte, PDFs, Bilder) werden von Anfang an barrierefrei erstellt und regelmäßig geprüft.

Auswertung: Bleiben mehrere Punkte offen, empfiehlt sich eine strukturierte Prüfung nach den einschlägigen Standards (WCAG/EN 301 549) mit priorisiertem Maßnahmenplan. Gern unterstützen wir Sie dabei.

Hinweis: Dieser Schnellcheck dient der ersten Orientierung und ersetzt keine Rechtsberatung und kein vollständiges Audit. Ob und in welchem Umfang das BFSG für Ihr Unternehmen gilt, klären Sie bitte im Zweifel mit einer qualifizierten Rechtsberatung. Alle Angaben ohne Gewähr.